



# **NEU ANFANGEN**



Die Sache  
mit dem  
Knopf





Wenn der erste  
Knopf nicht  
passt...





# Wer ist schulpflichtig?

im Vorjahr  
zurückgestellte Kinder

Geburtsdatum:

1.10.2011 - 30.09.2012

regulär

schulpflichtige Kinder

Geburtsdatum:

1.10.2012 - 30.09.2013

„Einschulungskorridor“:

01.07.2013 - 30.09.2013

auf Antrag schulpflichtige Kinder

Geburtsdatum:

1.10.2013 - 31.12.2013

Geburtsdatum:

ab 1.1.2014



im Vorjahr  
zurückgestellte Kinder

Geburtsdatum:

1.10.2011 - 30.09.2012

- keine weitere  
Zurückstellung möglich,
- sonst Prüfung eines  
sonderpädagogischen  
Förderbedarfs



regulär schulpflichtige Kinder

Geburtsdatum:

1.10.2012 - 30.09.2013

Prüfung der Schulfähigkeit  
**(im Zweifelsfall)**

- Aussagen der Kindertagesstätte
- Antrag der Eltern
- Auffälligkeiten bei der Aufnahme



# Verschieben der Schulaufnahme um ein Schuljahr:

- **Keine Einschulung der „Kann-Kinder des Einschulungskorridors“**  
möglich, Geburtsdatum 01.07.2013 – 30.09.2013,  
→ Entscheidung liegt bei den Eltern
1. Entweder normale Schuleinschreibung mit Schnupperunterricht:
    - Dann Beratung der Eltern durch die Lehrkräfte der Schule.
    - Bei Entscheidung für „Nichteinschulung“ schriftliche, formlose Mitteilung an die Schule bis spätestens **03.Mai 2019!**
    - Ohne Mitteilung der Eltern bis zum 03.Mai wird das Kind eingeschult!
  2. Oder, wenn die Entscheidung zur „Nichteinschulung“ feststeht:
    - Möglichst bald kurze Beratung der Eltern durch die Schulleitung (mit dem Kind).
    - Entscheidung der Eltern und Unterzeichnung des Beratungsprotokolls mit einer Mitteilung zur „Nichteinschulung“.





# Verschieben der Schulaufnahme um ein Schuljahr:

- **Zurückstellung** möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt (Erzieherin befragen) bis zum Geburtsdatum 30.06.2013 :

1. Schriftlicher Antrag der Eltern mit kurzer Begründung
2. Schriftliche Stellungnahme der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit **ohne** Aussage zur Wahl des Förderortes
3. Bescheinigung des Gesundheitsamtes
4. Attest des Schularztes oder eines Kinderarztes (nicht Allgemeinarzt) zur Schulfähigkeit
5. Persönliche Vorstellung des Kindes in der Schule bis zur Schuleinschreibung



auf Antrag schulpflichtige Kinder	
Geburtsdatum: 1.10.2013 - 31.12.2013	Geburtsdatum: ab 1.1.2014

Prüfung der Schulfähigkeit  
**(im Zweifelsfall)**

**schulpsychologisches  
Gutachten erforderlich**

- Aussagen der Kindertagesstätte
- Antrag der Eltern
- Auffälligkeiten bei der Aufnahme

→ Ablehnung des Antrages oder Widerruf der Aufnahme  
sind keine Zurückstellung!



# Was, wenn eine Entscheidung falsch war?

Entscheidungen können zum Teil auch korrigiert werden!

- ▶ Termine im Einzelfall erfragen!

**Das Kind  
geht vor!**



# Ablauf der Schuleinschreibung

Ziel: Die Einschulung soll positiv erleben werden!

- ⇒ Datenerhebung durch die Schule
- ⇒ Beratung der Eltern im Vorfeld
- ⇒ Untersuchung durch das Gesundheitsamt
- ⇒ Besuch der Lehrkräfte in den Kindertagesstätten (bei Schweigepflichtsentbindung)
- ⇒ Sprachstandstest und Schulfähigkeitstest nach Bedarf
- ⇒ Die Schuleinschreibung am 26. März 2019 mit Schnupperunterricht
  - \* ist kein Aufnahmetest
  - \* erstes gemeinsames Kennenlernen
  - \* erster Eindruck als Grundlage für Beratungen nach Bedarf
- Es erfolgt keine Rückmeldung wenn alles unauffällig ist!
- ⇒ Bei Bedarf weitere Tests
- ⇒ Beratung der Eltern und Entscheidung durch Schulleiter und Eltern
- ⇒ Besuch der Vorschulkinder in der Schule (Schulfest am 31.05.19 und im Juli)
- ⇒ vorläufige Klassenbildung
- ⇒ Informationsbrief an die Eltern (Anfang August)

**ERSTER SCHULTAG AM 10.09.2019**

